

# Aargauer Lehrplan in Vernehmlassung



Lehrplan 21: Ungebundene Lektionen abzubauen hiesse, einen Abbau der Bildungsqualität hinzunehmen. Foto: Christoph Imseng.

**GL alv.** Seit dem 2. November läuft die Vernehmlassung des Departements für Bildung, Kultur und Sport (BKS) zum neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule. Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Beurteilung der inhaltlichen Anpassungen und der geplanten Stundentafel einzureichen.

Geschäftsleitung (GL) und Verbandsrat des alv haben sich in den neuen Lehrplan und die Stundentafel vertieft, Chancen und Risiken erörtert und gegeneinander abgewogen. Die wichtigste Kritik betrifft nach wie vor die geplante Kostenneutralität der Einführung, auch wenn seitens des BKS in den Details einige erfreuliche Anpassungen vorgenommen wurden. Mit dem neuen Lehrplan verlangen die politischen Entscheidungsträger von der Schule eine Mehrleistung – eine Mehrleistung, die auch finanziert werden muss. Der alv wird mit allen Mitteln dagegen angehen, dass die notwendige Erhöhung der Anzahl Lektionen mit dem Abbau von ungebundenen Lektionen bezahlt

werden muss. Er ist nicht gewillt, die damit verbundene Reduktion des Betreuungsfaktors und des Abbaus der Bildungsqualität hinzunehmen. Zudem würde die Jahresarbeitszeit weiter erhöht, was mit dem Blick auf die bereits heute bestehende Überbelastung nicht zu verantworten wäre. Die GL ruft sowohl die Schulen als auch einzelne Lehrpersonen dazu auf, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen und sich gegen die geplante Mehrbelastung zur Wehr zu setzen. Interessierte finden die Vernehmlassungsantwort des Verbands auf der Website des alv ([www.alv-ag.ch](http://www.alv-ag.ch)).

## Faires Lohnsystem

Das Vorprojekt zum neuen Lohnsystem ist abgeschlossen. Nun liegt es am Regierungsrat, den Start für das Hauptprojekt zu bewilligen. Die GL des alv strebt ein gemeinsames Lohnsystem für die Lehrpersonen und die Verwaltung an. Dieses Lohnsystem muss bestehende Diskriminierungen überwinden und das aktuelle Vektorenmodell, nach dem die Löhne der

Lehrpersonen berechnet werden, ablösen. Im Fokus stehen vor allem die Löhne der jüngeren Lehrerinnen und Lehrer, deren Salär im Vergleich zu den benachbarten Kantonen weit abfällt. Die Lohnkurve muss, wie in den vergangenen Jahren üblich, früher und steiler ansteigen. Der heutige Zustand, dass eine neu in den Beruf einsteigende Lehrperson sechs Jahre lang mit keiner Gehaltserhöhung rechnen kann, ist nicht haltbar. Kein Betrieb der Privatwirtschaft könnte sich leisten, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu behandeln. Eine zweite wichtige Forderung des alv an das neue Lohnsystem ist eine gesicherte Lohnentwicklung, die nicht von der Willkür eines Parlaments abhängig ist, das finanzpolitische Argumente grundsätzlich höher gewichtet als bildungspolitische. Damit diese Anliegen erfüllt werden können, ist es absolut zwingend, dass in der Budgetdebatte Ende November beschlossen wird, dass der Mutationsgewinn künftig im Lohnsystem verbleibt, so wie dies in allen anderen Kantonen und in den Ge-

## Abstand vom Credo der Kostenneutralität

meinden der Fall ist. Es wird sich zeigen, ob die Legislative die Weisheit aufbringt, in ein zukunftsgerichtetes Lohnsystem zu investieren, ein Lohnsystem, das die Aargauer Schulen wieder konkurrenzfähig machen würde.

### Leistungsverträge im Sonderschulbereich

Eine Interpellation des Grossen Rats erkundigte sich nach den Leistungsverträgen mit Institutionen im Bildungsbereich. Die Regierung führte in ihrer Antwort aus, dass die Abteilung Sonderschulen, Heime und Werkstätten für die nötige Steuerung, die genügende Aufsicht und die Finanzierung dieser Institutionen zuständig sei. Der GL des alv liegen allerdings glaubwürdige Aussagen aus verschiedenen Sonderschulen vor, dass diese Aufsicht marginal und absolut ungenügend sei. Die Anstellungsbedingungen und die Personalführung durch die Schulführungen werden kaum überprüft. Diese Lücke werde denn auch von einigen schwarzen Schafen unter den Institutionen schamlos ausgenutzt, indem zum Beispiel aus Kostengründen unqualifiziertes Personal eingesetzt werde. Für den alv stellt sich hier die Frage, weshalb die Sonderschulen nicht in gleicher Art und Weise wie die öffentlichen Schulen durch die externe Evaluation überprüft werden. Verschiedene Schulführungen müssten wohl mit tiefroten Ampeln rechnen.

Manfred Dubach, Geschäftsführer alv

Aus der GL-Sitzung des alv vom 6. November.

**alv-Verbandsrat.** Haupttraktandum der Verbandsratssitzung war die Vernehmlassung zum Neuen Aargauer Lehrplan. Es zeigte sich: Aktuell unterstützt der alv diesen nicht, denn Lehrpersonen und Kinder zahlen den Preis für eine kostenneutrale Umsetzung.

Die definitive Vernehmlassungsantwort wird der Verbandsrat an seiner Klausur im Januar 2018 verabschieden. Er fordert die Schulen nun auf, ebenfalls an der Vernehmlassung teilzunehmen. Der alv-Verbandsrat diskutierte folgende Inhalte:

- **Die Stundentafel der Primarschule muss angepasst werden**

Grundsätzlich ist es richtig, dass die Schülerinnen und Schüler künftig mehr Lektionen erhalten. Dies ist notwendig, damit die im Lehrplan aufgeführten Kompetenzen erreicht werden können. Stossend ist jedoch, dass Lehrpersonen und Kinder den Preis mit der Kürzung der ungebundenen Lektionen zahlen müssen. 80 Prozent der Schulen haben Blockzeiten eingeführt und dürfen bis zu 24 Lektionen unterrichten. Die anderen 20 Prozent haben keine Blockzeiten und verfügen daher über mehr ungebundene Lektionen. Schulen, die heute bereits 24 Lektionen unterrichten, müssen bei der Einführung des neuen Lehrplans auf eine weitere ungebundene Lektion pro Klasse verzichten.

Die Verantwortlichen des BKS erachten den Wegfall einer ungebundenen Lektion bei 80 Prozent der Schulen als gut verkraftbar. Sie ignorieren dabei, dass viele Gemeinden, die Blockzeiten eingeführt haben, beispielsweise Randstundenbetreuung bezahlen und damit den Erhalt von ungebundenen Lektionen pro Klasse ermöglichen. Konkret heisst dies, dass in weit mehr als 20 Prozent der Schulen mehrere ungebundene Lektionen wegfallen würden. Der alv führt zurzeit eine Umfrage bei den Primarschulen durch, um zuverlässige Zahlen über den effektiven Abbau der ungebundenen Lektionen zu erhalten. Es ist notwendig, dass der Regierungsrat von seinem Credo der Kostenneutralität wekommt und die Primarschule genügend Ressourcen erhält.

- **Die Real kommt zu schlecht weg**

Auch an der Oberstufe – gerade an der Real – ist es nicht möglich, Zusatzlektionen zu reduzieren und Mehrkosten abzuwälzen, ohne Schaden anzurichten. Wer mehr Leistung will, muss auch dafür bezahlen.

- **Sammel- oder Einzelfächer**

Der Bezirkslehrerinnen- und Bezirkslehrerverein (BLV) ist nicht glücklich mit den neuen Sammelfächern und will weiterhin bei Einzelfächern bleiben. Selbst den Kompromiss, dass die Schule vor Ort selber entscheiden kann, welches Unterrichtsmodell bei den spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort klüger ist, erachtet er als wenig sinnvoll.

- **Französisch in der fünften Klasse**

Der alv bleibt bei seiner Haltung, dass die Sprachenfrage national gelöst werden muss. Er befürwortet daher die Verlegung des Starts der zweiten Fremdsprache auf die fünfte Klasse, jedoch nur, wenn die dafür notwendigen Finanzen auch gesprochen werden.

Insgesamt lässt sich sagen: Der alv unterstützt die Umsetzung des Aargauer Lehrplans aktuell nicht, denn: **«Da fe lt noch ein Stü k!»**

Kathrin Scholl, stv. Geschäftsführerin

Aus der alv-Verbandsratssitzung vom 15. November. Auf [www.sorfältig-umsetzen.ch](http://www.sorfältig-umsetzen.ch) kann man die Resolution für eine gute verantwortbare Umsetzung unterschreiben.